

Versicherungsnehmer

Versicherungsschein-Nr.

Hinweise zur Verwendung des umseitigen Schemas

(inklusive Bezugnahme auf die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamt- oder Umsatzkostenverfahren)

Zu Ziffer 1

Umsatzerlöse sind die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern. Diese können grundsätzlich aus der GuV entnommen werden.

Zu Ziffer 2

Ertragsausfallversicherungen umfassen Betriebsunterbrechungs-, Betriebsschließungs- (soweit es sich um den Schließungsschaden handelt) und Mietverlustversicherungen (Mietverlustversicherungen nur, soweit Mieteinnahmen zu den versicherten Umsatzerlösen gehören). Zu den Entschädigungen sind gegebenenfalls vereinbarte Selbstbehalte hinzuzurechnen, Schadenminderungsaufwendungen sind nicht zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 3

Im Falle der Erstellung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren ergeben sich Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an (eigenen) fertigen und unfertigen Erzeugnissen aus der GuV. Andernfalls muss auf Werte aus dem Rechnungswesen (Kontierungsebene) zurückgegriffen werden. Außergewöhnliche, nicht leistungsbedingte Verminderungen z. B. durch Diebstahl, Brand oder Verderb dürfen nicht in Abzug gebracht werden (die Werte aus dem Rechnungswesen sind ggf. wertsteigernd zu korrigieren), soweit keine Entschädigungen aus entsprechenden Vorräte-Versicherungen als Umsatzerlöse in Ziffer 1 enthalten sind.

Zu Ziffer 4

Andere aktivierte Eigenleistungen können nur im Falle der Erstellung der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren aus dieser übernommen werden. Andernfalls muss beispielsweise für selbsterstellte Gebäude, Maschinen und Werkzeuge oder werterhöhende Reparaturen auf Werte aus dem Rechnungswesen (Kontierungsebene) zurückgegriffen werden.

Zu Ziffer 5

Zufällig oder durch höhere Gewalt untergegangene Waren z. B. durch Diebstahl, Brand oder Verderb dürfen nicht als Materialaufwand berücksichtigt werden, soweit keine Entschädigungen aus entsprechenden Vorräte-Versicherungen als Umsatzerlöse in Ziffer 1 enthalten sind. Schadenminderungsbedingte Mehraufwendungen zur Ertragsausfallversicherung dürfen ebenfalls nicht als Materialaufwand berücksichtigt werden. Vom Posten Materialaufwand sind Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die nicht zu Umsatzerlösen gemäß Ziffer 1 bzw. Warenproben oder ähnliches, die nicht zu Bestandsveränderungen gemäß Ziffer 3 führen, abzusetzen.

Zu Ziffer 5.1

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft während einer Betriebsunterbrechung bzw. -beeinträchtigung müssen bei technischen Anlagen regelmäßig Betriebsmittel z. B. zu Wartungszwecken eingesetzt werden, im Allgemeinen etwa 50 % der im Regelbetrieb anfallenden Aufwendungen. Der konkrete Wert hängt von der betriebsindividuellen Situation ab.

Zu Ziffer 5.2

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft muss auch im Falle eines Stillstands Energie bezogen werden. Im Allgemeinen etwa 30 % der im Regelbetrieb anfallenden Aufwendungen, mindestens jedoch der verbrauchsunabhängige Teil. Auch hier hängt der konkrete Wert von der betriebsindividuellen Situation ab.

Zu Ziffer 5.3

An dieser Stelle wird der Materialaufwand hinzugerechnet, der auf die gemäß Ziffer 7 nicht versicherten Erträge entfällt, da die in Ziffer 7 vermerkten Erträge die zu ihrer Erwirtschaftung benötigten Materialaufwände bereits beinhalten. Ohne die Gegenrechnung in Ziffer 5.3 würden derartige Materialaufwände doppelt abgezogen, was zu einer unzureichenden Versicherungssumme führen könnte.

Zu Ziffer 7

Sofern Erträge, die die gewöhnliche Geschäftstätigkeit betreffen, aber nicht zum typischen Leistungsangebot gehören, nicht versichert werden sollen, sind die Ertragsarten und der insgesamt darauf entfallende Betrag einzutragen. Dies können z. B. Erträge aus Kantinen, Betriebsleistungen für Dritte (z. B. Stromabgaben, Fuhrparkverleih, EDV-Dienstleistungen) sein.

Zu Ziffer 11

Bei überjährigen Haftzeiten ist ein entsprechend längerer Betrachtungszeitraum zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 12

Vorsorgliche Versicherungssumme für Gewinnsteigerungen und höhere fortlaufende Kosten im laufenden und dem darauffolgenden Geschäftsjahr, z. B. wegen Ertrags-, Gehalts-, Lohn- oder Provisionssteigerungen. Bei überjährigen Haftzeiten bis zu 24 Monaten (SK 8501) sind neben dem laufenden die zwei folgenden Geschäftsjahre zu berücksichtigen. Auch bei einer erwarteten Ertragsminderung sollte zur Vermeidung einer Unterversicherung bei unerwarteter Planabweichung nach oben die höhere Summe des vergangenen Geschäftsjahres versichert werden.

Versicherungsnehmer	Versicherungsschein-Nr.
---------------------	-------------------------

Ziffer		EUR
1.	Umsatzerlöse	
2.	Entschädigungen aus Ertragsausfallversicherungen (soweit nicht als Umsatzerlöse in Ziffer 1 enthalten)	+
3.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an (eigenen) fertigen und unfertigen Erzeugnissen	+ -
4.	Andere aktivierte Eigenleistungen	+
5.	Materialaufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen davon entfallen auf	-
5.1	Betriebsstoffe zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (auch bei Betriebsstillstand) ohne Energiefremdbezug	+
5.2	Energiefremdbezug (z. B. Strom, Wärme, Gas, Dampf, Brennstoffe) zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (auch bei Betriebsstillstand)	+
5.3	Erträge, die gemäß Ziffer 7 nicht versichert werden sollen	+
6.	Umsatzabhängige Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Versicherungsprämien, Lizenzgebühren und Erfindervergütungen	-
7.	In Ziffer 1 enthaltene Erträge, die nicht zum typischen Leistungsangebot gehören und nicht versichert werden sollen Ertragsarten:	
		-
8.	Summe für das abgelaufene Geschäftsjahr 20____ gemäß Abschnitt A § 9 FBUB/ Abschnitt A § 20 ECBUB oder SK 8502	=
9.	Bei überjährigen Haftzeiten bis zu 24 Monaten (SK 8501) zusätzlich die Summe für das Vor-Geschäftsjahr	+
10.	Meldung für das abgelaufene Geschäftsjahr 20____	=
11.	Anpassung der Summe nach Ziffer 10 für Unterversicherung im Schadenfall sowie außerge- wöhnliche, unversicherte Ertragsausfälle (z. B. Streiks, Naturereignisse, Lieferausfälle). Bei überjährigen Haftzeiten bis zu 24 Monaten (SK 8501) ist auch das Vor-Geschäftsjahr zu berücksichtigen.	+
12.	Vorsorge für die zukünftige Geschäftsentwicklung	+
13.	Zu beantragende Versicherungssumme ab _____.____.20____	=

Datum	Versicherungsnehmer (Stempel, Unterschrift)
-------	---